

Kirche und Europa

I. Systematisch-theologische Perspektive – II. Kanonistische Perspektive – III. Evangelisch-theologische Perspektive

I. Systematisch-theologische Perspektive

1. Kirche in Europa

Ein signifikanter Bezug der Kirche (K.) zu Europa (E.) als einer eigenständigen politischen Region oder einem Kulturraum findet erst statt, als in Spätmittelalter und Früher Neuzeit die E.-Idee überhaupt Konturen gewinnt. Vorher verstand sich die K. als Teil des antiken römischen Reiches und Kulturgebiets. Für die E.-Idee waren sowohl das Fortführen der römischen Reichsidee (↑Reich), das Einheitsideal der *christianitas* unter dem Primat der römischen K. als auch die Trennung in eine griechische Ost- und eine lateinische West-K. von zentraler Bedeutung. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken gewann der E.-Begriff im Bemühen der Päpste an Bedeutung, die christlichen Mächte E.s zur Verteidigung gegen die osmanische Expansion zu bewegen. Nachdem die K. durch die jahrhundertelangen Missionsbestrebungen zur Welt-K. geworden war, erhielten außereuropäische Weltregionen v.a. im 19. und 20. Jh. an innerkirchlichem Gewicht und wird E. seitdem mit seinen teilweise stark säkularisierten Gesellschaften als ein spezifisches Herausforderungsfeld des kirchlichen Handelns erkannt.

2. Haltung zur europäischen Einigung im 20. Jh.

Politisch auf die Konfliktvermeidung bzw. Friedenssicherung (↑Frieden) zwischen den europäischen Mächten konzentriert, setzten sich die Päpste v.a. im 20. Jh. nach den beiden Weltkriegen für die Überwindung der nationalen Antagonismen und eine globale und insb. auch europäische Friedensordnung ein. Sie sowie herausragende K.n-Vertreter in den europäischen Staaten beförderten die Aussöhnung zwischen den europäischen Völkern und unterstützten die Bewegungen, aus denen die europäische Einigung nach 1945 hervorging. Seit Pius XII. steht die K.n-Leitung engagiert hinter dem europäischen Einigungsprojekt (↑Europäischer Integrationsprozess) und betont dessen kulturelle, friedenssichernde und soziale Dimension. Kirchliche Verlautbarungen weisen bes. auf die geistigen und spirituellen Grundlagen der europäischen Einigung hin, etwa auf den heiligen Benedikt als „Vater E.s“ oder die biblischen, geistes- und frömmigkeitsgeschichtlichen Voraussetzungen des Menschenwürdegedankens (↑Menschenwürde), dem E. sich nach den Katastrophen des 20. Jh. verpflichtet sieht. Seit 1980 hat Johannes Paul II. sich für die Überwindung der Teilung E.s in West und Ost mit dem Hinweis auf die „beiden Lungenflügel Europas“ (Papst Johannes Paul II. 1988) eingesetzt und dies durch die Proklamierung der heiligen Kyrill und Method zu „Patronen Europas“ (Papst Johannes Paul II.

1980) unterstrichen. Gleichzeitig rief er zur Neuevangelisierung E.s auf, damit E. sich neu seiner christlichen Grundlagen bewusst werde. Daran anknüpfend wies Benedikt XVI. auf die Spannung zwischen Glauben und Vernunft als wesentlichen Antrieb einer humanen Entwicklung E.s hin, während Papst Franziskus v.a. die globale Verantwortung E.s in der krisenhaften Welt von heute einfordert.

Auf der Basis der kirchlichen Soziallehre (↑Katholische Soziallehre) unterstreicht die K., dass die europäische Einigung sich nicht allein auf die wirtschaftliche ↑Integration konzentrieren darf, sondern auch die sozialen und kulturellen Belange der Menschen zu beachten hat. Neben der ↑Solidarität bringt sie zudem den Grundsatz der ↑Subsidiarität in die europäische Debatte ein, demzufolge ein gerechter Ausgleich zwischen europäischen, mitgliedstaatlichen und weiteren politischen bzw. gesellschaftlichen Ebenen beachtet werden muss. Außerdem darf die europäische Einigung nicht auf Kosten der benachteiligten Völker außerhalb E.s gehen, vielmehr sind globale Verantwortlichkeiten zu beachten. In dem Maße, in dem die ↑EU sich als Vorreiterin einer europäischen und globalen Friedensorientierung erweist, einen rein nationalen Rahmen politischer Verantwortung relativiert und sich an der humanen und sozialen Entwicklung ihrer Völker ausrichtet, besteht eine hohe Übereinstimmung mit Grundsätzen der kirchlichen Soziallehre.

Der Neuordnung E.s nach dem Zweiten Weltkrieg hat die K. auch in ihrer eigenen Organisation Rechnung getragen. Neben den Vertretungen des ↑Heiligen Stuhls beim ↑Europarat und bei EG bzw. ↑EU, zahlreichen europäischen Repräsentanzen von Orden und karitativen Organisationen sind insb. die CCEE als pastorales Abstimmungsgremium für ganz E. sowie die COMECE als politische Vertretung der ↑Bischofskonferenzen der EG- bzw. EU-Mitgliedstaaten zu nennen. Gemäß ihrer primär weltkirchlichen Rolle überlässt die römische K.n-Leitung die E.-Politik im Einzelnen den mitgliedstaatlichen K.n-Leitungen, die sich dafür der COMECE bedienen. Sie haben sich insb. an der von Kommissionspräsident Jacques Delors initiierten Debatte „Europa eine Seele geben“ (vgl. Weninger, 2007, 132–146) beteiligt, mit der die europäische Einigung in den 1990er Jahren stärker im Bewusstsein der Bürger verankert werden sollte. Weitere Schwerpunkte der kirchlichen E.-Arbeit bilden der Einsatz für die ↑Religionsfreiheit, ↑Menschenrechte, soziale Belange und die Situation von Migranten. Nach langem Ringen ist die Zusammenarbeit der K. mit der EU auch unionsrechtlich verankert, seit die Erklärung Nr. 11 zum Amsterdamer Vertrag (jetzt Art. 17 AEUV) nicht nur den rechtlichen Status der K.n in den Mitgliedstaaten seitens der EU anerkennt, sondern auch einen regelmäßigen Dialog mit den K.n und ↑Religionsgemeinschaften fest schreibt.

3. Positionen im EU-Verfassungsprozess

Sowohl in den politischen Debatten über die EuGRC als auch über den EU-Verfassungsvertrag hat die K. sich europaweit intensiv eingebracht. Sie hat sich v.a. für einen sog.en ↑Gottesbezug in der Verfassung als auch für die Erwähnung des ↑Christentums in der Präambel stark gemacht. Vor dem Hintergrund der bitteren Erfahrungen in E. mit verlustreichen Kriegen und menschenverachtenden Diktaturen sollte ein Gottesbezug in der Verfassung die Verwiesenheit aller Politik auf Grundsätze und Werte ausdrücken, die der Politik vorausgesetzt sind und in deren Verantwortungshorizont sie zu sehen ist. In ähnlicher Weise sollte die Erwähnung des Christentums unter weiteren historischen und kulturellen Größen die Grundlagen in Erinnerung rufen, ohne die das heutige E. nicht zu denken ist und aus denen es weiterhin Anstöße empfängt. Die intensiv und teilweise auch heftig geführten Debatten haben es einerseits vermocht, dem Verfassungsprozess eine breite öffentliche Teilnahme zu sichern. Andererseits haben sich beide Themen, die Frage nach der Bedeutung des Christentums bzw. von Religionen generell für die europäische Politik und die grundlegende Frage nach den normativen, vopolitischen Grundlagen des modernen, weltanschaulich neutralen ↑Staates als zu kontrovers herausgestellt. Beide kirchliche Anliegen wurden von vielen als religiöse Vereinnahmungsversuche oder sogar als antipluralistische Umdeutungen zurückgewiesen, gegen die ein säkulares Verständnis europäischer Staatlichkeit ins Feld geführt wurde. Der – letztlich gescheiterte und durch den Lissaboner Vertrag ersetzte – Verfassungsvertrag enthielt schließlich weder einen Gottesbezug noch einen expliziten Hinweis auf die christlichen Wurzeln E.s. An der Debatte wurde jedenfalls deutlich, dass die kulturelle und normative Basis, auf der die europäische Einigung erfolgt, in E. überaus strittig ist.

4. Erfolge und aktuelle Herausforderungen

Die Aufmerksamkeit der K. richtet sich in E. nicht auf die Tagespolitik, sondern auf grundlegende moralische Orientierungsfragen, die angesichts großer Herausforderungen wie der internationalen ↑Migration, einer nachhaltigen globalen Entwicklung (↑Nachhaltigkeit) sowie der Friedenssicherung innerhalb und außerhalb E.s aufgeworfen werden. Zudem bemüht sie sich, einen Diskurs über die Grundlagen der europäischen Integration zu führen, die sie in den kulturellen und spirituellen Gemeinsamkeiten am Grund der europäischen kulturellen Vielfalt erkennt und deren wesentlich christliche Prägung sie in Erinnerung ruft. Das christliche Erbe E.s kann dabei nicht nur als kultureller Tatbestand aufgefasst werden, sondern soll als weiterhin lebendiger Glauben zur Geltung gebracht werden, der die politische und soziale Kultur E.s mit Impulsen versorgt. Angesichts des in vielen Mitgliedstaaten in Frage gestellten Vertrauens zu den anderen europäischen Völkern und

angesichts der fragilen europäischen, aber auch innergesellschaftlichen Solidarität bleibt es ein wichtiger Teil der christlichen Verantwortung und der kirchlichen Sendung, die europäischen Diskurse kritisch zu verfolgen und einer europäischen Desintegration entgegenzutreten. Wo politische Regulierungsaufgaben immer auch europäisch vorgenommen werden, etwa in den Bereichen der ↑Wirtschafts-, der Migrations-, der ↑Umwelt-, der Religionspolitik oder der ↑Bioethik müssen auch künftig die kirchlichen Vertretungen christliche Positionen zur Sprache bringen. Angesichts der fortschreitenden ↑Säkularisierung sowie des gleichzeitig wachsenden religiösen Pluralismus in E. muss das christliche Engagement sowohl sachkundig und angemessen erfolgen als auch gegen antieuropäische oder gar fremdenfeindliche Vereinnahmung Stellung beziehen.

Literatur

I. Dingel/J. Kusber (Hg.): Die europäische Integration und die Kirchen, Bd. 3, 2017 • P. Kratochvíl/T. Doležal: The European Union and the Catholic Church, 2015 • H. Schneider: Europas Krise und die katholische Soziallehre, 2014 • I. Dingel/H. Durchhardt (Hg.): Die europäische Integration und die Kirchen, Bd. 2, 2012 • H. Durchhardt/M. Morawiec (Hg.): Die europäische Integration und die Kirchen, Bd. 1, 2010 • M. Weninger: Europa ohne Gott?, 2007 • W. Fürst/J. Drumm/W. M. Schröder (Hg.): Ideen für Europa, 2004 • H. Goerlich/W. Huber/K. Lehmann (Hg.): Verfassung ohne Gottesbezug?, 2004 • J. Rabanus: Europa in der Sicht Papst Johannes Pauls II., 2004 • J. Schwarz (Hg.): Die katholische Kirche und das neue Europa. Dokumente 1980–1995, 2 Bde., 1996 • Papst Johannes Paul II.: Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg, 11.10.1988, in: AAS 81 [1988], 695–701 • Ders.: Apostolisches Schreiben *Egregiae Virtutis*, 31.12.1980, in: AAS 73 [1981], 258–262 • J. Schwarz (Hg.): Katholische Kirche und Europa. Dokumente 1945–1979, 1980. CHRISTOF MANDRY